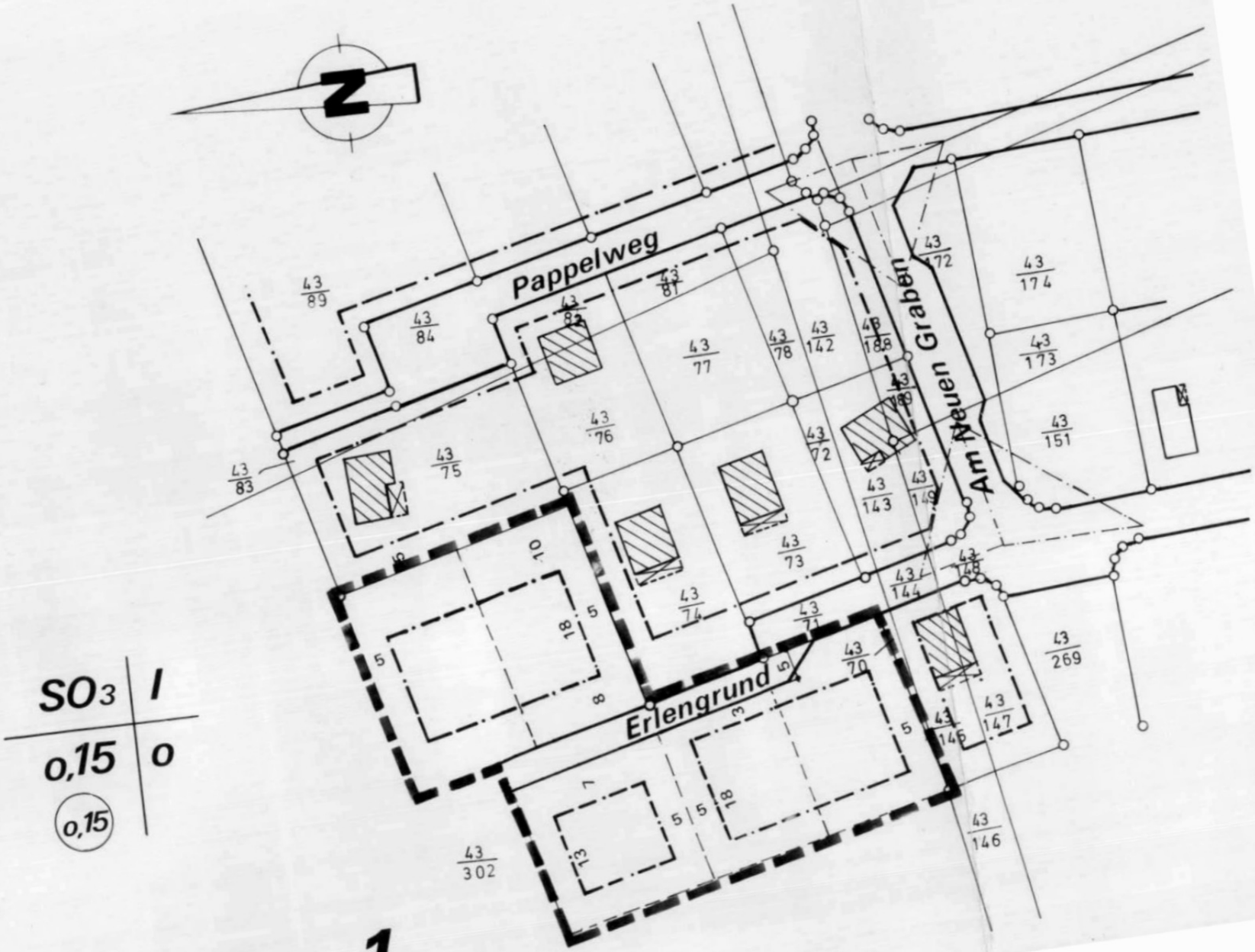

Planausschnitt 1

M. = 1 : 1000

Erholungsgebiet TANKUMSEE Bebauungsplan Neufassung 2. Änderung

ISENBÜTTEL Gemeinde CALBERLAH

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel / Calberlah hat in seiner Sitzung am 05.07.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 16.10.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Isenbüttel / Calberlah, den 30. Juni 1987

Der Gemeindedirektor

GEMEINDE CALBERLAH LANDKREIS GIFHORN

i.V.

Gemeindedirektor

Gemeinde Isenbüttel · Kreis Gifhorn

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Gifhorn, Hochbauamt.

Gifhorn, den 10.7.87

Bauoberrat

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel / Calberlah hat in seiner Sitzung am 23.4.87 / 25.3.87 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7.5.87 ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.5.87 bis 22.6.87 gem. § 2a

Isenbüttel / Calberlah, den 30. Juni 1987

Der Gemeindedirektor

GEMEINDE CALBERLAH LANDKREIS GIFHORN

i.V.

Gemeindedirektor

Gemeinde Isenbüttel · Kreis Gifhorn

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel / Calberlah hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Isenbüttel / Calberlah, den _____

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ~~Isenbüttel~~ / Calberlah hat den Bebauungs-plan nach Prüfen der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 30.06.87 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen sowie Isenbüttel am 09.07.1987 gemäß § 10 Baugesetzbuch.

Isenbüttel / Calberlah, den 10. Juli 1987

2. stellv. Bürgermeister — Gemeindedirektor i.V.

1. stellv. Bürgermeister — Gemeindedirektor

Genehmigung

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung am 16.07.87 gemäß § 11 Baugesetzbuch angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat am 26.10.87 Az.: 309.21102 - 51104.061 - 20 ÄND. 2 erklärt, daß sie unter Auflagen/~~Maßgaben~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

BRAUNSCHWEIG, DEN 26.10.87

Bezirksregierung Braunschweig
i.A.

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel / Calberlah ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____ aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ _____ beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortüblich bekanntgemacht.

Isenbüttel / Calberlah, den _____

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 29.2.1988 im Amtsblatt Nr. 4/88 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.1988 rechtsverbindlich geworden.

Isenbüttel / Calberlah, den 15.3.1988

(L S)

Gemeindedirektor
gez.: Metzler

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschrifen beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Isenbüttel / Calberlah, den _____

Gemeindedirektor

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. IS. 2256 ber. S. 3617) i.V.m. 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 19.06.1978 (Nds. GVBl. S. 560 und des § 40 der Niedersächischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) - sämtliche Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Isenbüttel / Calberlah diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Isenbüttel / Calberlah, den 10. Juli 1987

Gemeinde Isenbüttel • Kreis Gifhorn •

GEMEINDE CALBERLAH LANDKREIS GIFHORN

1. stellv. Bürgermeister W. Sprenger

Gemeindedirektor Metzler

2. stellv. Bürgermeister D. Muhlert

Gemeindedirektor i.V.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

SO1 — Sonderbaugebiet für Ferienhäuser

SO2 — Sonderbaugebiet für Sport- u. Freizeitanlagen

Maß der baulichen Nutzung

0,15 — Geschoßflächenzahl

0,15 — Grundflächenzahl

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

P — Parkplatz

Sichtdreieck von Bebauung u. Bewuchs sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80 cm über der Straßenkrone freizuhalten

Grünflächen

Wasserflächen

Wasserflächen Seefläche nachrichtlicht übernomm

SO_2	Sonderbaugebiet für Gemeinbedarf
SO_{3a}	Sonderbaugebiet für Sport.- und Freizeitanlagen
SO_4	Sonderbaugebiet für Camping
I	Anzahl der Vollgeschosse

Übersichtskarte M. 1:5000

•••• Geltungsbereich Beb. Plan TANKUMSEE Neufassung 1. Änderung

▭ Änderungsbereiche 1-7

siehe Planausschnitte